

Beschluss:

1. Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 4, auf einer Teilfläche des Flurstücks 190 gelegene Teilstrecke der Werrastraße von der Einmündung zur Werrastraße bis Ende der Sackgasse wird mit einer Länge von ca. 75 m eingezogen.
 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).
-